

Die Antiphonare des Berner Münsters St. Vinzenz : eine nicht erhoffte Neuentdeckung

Autor(en): **Leisibach, Joseph**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **83 (1989)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-130203>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

JOSEPH LEISIBACH

DIE ANTIPHONARE DES BERNER MÜNSTERS ST. VINZENZ

Eine nicht erhoffte Neuentdeckung

Die Geschichte des im Jahre 1484/85 gegründeten weltlichen Chorherrenstifts St. Vinzenz in Bern hat mit den neulich vorgelegten Arbeiten von Kathrin Tresp-Utz zum erstenmal eine umfassende Darstellung erfahren¹. Für das bessere Verständnis des uns hier interessierenden Gegenstandes ist vorerst auf einige aus diesen Studien gewonnene Zusammenhänge zurückzukommen.

Der Gottesdienst an der Berner Leutkirche St. Vinzenz wurde im Mittelalter vom Deutschen Ritterorden betreut, dem um 1226 vom deutschen König die Kirche von Köniz zusammen mit derjenigen in Bern übertragen worden war. Mit wachsender Bedeutung der Stadt nahm auch die Zahl der Kleriker an der Leutkirche zu, die inzwischen zur eigenen Pfarrei geworden war. In dem seit 1420/21 in Angriff genommenen Neubau des gotischen Münsters kam es zu zahlreichen Altarstiftungen, die mit Kaplänen versehen werden mußten. Im Jahre 1453 wurden elf Altäre

¹ Kathrin Tresp-Utz, Die Chorherren des Kollegiatstifts St. Vinzenz in Bern. Von der Gründung bis zur Aufhebung, 1484/85–1528, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 46 (1984), 55–110; dieselbe, Das Kollegiatstift St. Vinzenz in Bern, von der Gründung 1484/85 bis zur Aufhebung 1528 (= Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, Bd. 69), Bern 1985; dieselbe, Gottesdienst. – Ich danke Frau Dr. Kathrin Utz Tresp für zahlreiche Auskünfte und Anregungen.

gezählt; zur Zeit der Stiftsgründung waren es deren fünfzehn². Das Deutschordenshaus in Bern beherbergte acht (seit 1427 zehn) Priesterbrüder³. Laut Ordensregel der Deutschritter waren die Brüder nebst Messe und Vigilien zum täglichen gemeinsamen Chorgebet verpflichtet⁴. Doch auch sonst gibt es der Beweise genug, daß am Berner Münster schon vor der Gründung des Chorherrenstifts die kanonischen Horen gesungen wurden, wie auch immer die liturgische Qualität dieses Gottesdienstes gewesen sein mag. Die Kapläne, die in der Mehrzahl anderen Orden oder dem Weltklerus angehörten, waren vertraglich gehalten, am Chorgebet mitzuwirken⁵. Schatzverzeichnisse des Münsters von 1379 und 1402 weisen aus, daß die hierzu benötigten liturgischen Bücher (Psalter, Legendar, Antiphonar, Hymnar) vorhanden waren⁶. Nur wird man wohl nie mit Sicherheit feststellen können, wie die Liturgie dieser Bücher beschaffen gewesen ist, weil keines von ihnen und überhaupt keine Liturgica der Berner Kirche aus der Zeit vor der Stiftsgründung erhalten geblieben sind.

Obwohl die Stadt Bern zwar am äußersten Rande, aber doch auf dem Gebiet der alten Diözese Lausanne liegt, wurde dort nicht die Lausanner Diözesanliturgie befolgt. Doch welche sonst? Etwa jene der benachbarten Diözese Konstanz? Da die Deutschherren für die Seelsorge und den Gottesdienst zuständig waren, werden sie wohl auch für die Beschaffung der liturgischen Bücher verantwortlich gewesen sein. Die Deutschordenskonstitutionen sehen für den ganzen Orden liturgische Einheit vor («*In divino officio per totum ordinem uniformitas observetur*»)⁷. So ist die Wahrscheinlichkeit groß, daß am Berner Münster vor der Stiftsgründung der Gottesdienst nach der Deutschordensliturgie gefeiert wurde⁸. Dies könnte auch eine Erklärung abgeben, warum die Kapläne von St. Vinzenz mit den Deutschherren des

² Heinrich Türler, Die Altäre und Kaplaneien des Münsters in Bern vor der Reformation, in: Neues Berner Taschenbuch 1896, 72–118.

³ Rennefahrt, RQ, 76.

⁴ Perlbach, 34.

⁵ Rennefahrt, RQ, 73.

⁶ Bruckner XI, 68.

⁷ Perlbach, 72.

⁸ In der Schweiz sind, so weit ich sehe, keine liturgischen Bücher des Deutschordens erhalten geblieben. Als Vergleich siehe beispielsweise die Handschriften Darmstadt Hs. 850, 872, 878, 995; Stuttgart HB I 97, I 123, I 125, I 158, I 165, I 166, I 190.

öfteren nicht nur wegen finanziellen und rechtlichen Fragen, sondern vielleicht auch wegen der Form des Gottesdienstes in Auseinandersetzungen verwickelt waren. Die kritische Äußerung des Chronisten Valerius Anshelm über den Deutschorden («wan die Tütschen brüder den kor so Tütsch regierten») würde in diesem Lichte nun doch konkretes Profil annehmen⁹.

Wie dem auch sei: der Deutsche Orden scheint den gestiegenen Anforderungen in bezug auf Predigt und Kult nicht mehr genügt zu haben und in Bern überhaupt mehr und mehr als Fremdkörper empfunden worden zu sein. Die feierliche Gestaltung des Gottesdienstes bildete für ein städtisches Gemeinwesen – zumal von der Bedeutung Berns – auch ein Mittel zur Vermehrung seines Ansehens und zur Steigerung des Selbstbewußtseins der Bürgerschaft. In zahlreichen Städten, besonders der Westschweiz, begann sich im 15. Jahrhundert der Klerus, ausgehend von Bruderschaften, zu stiftsartigen Gemeinschaften zusammenzuschließen¹⁰. Solche Strömungen kamen dem immer sichtbarer werdenden Bemühen der regierenden städtischen Oberschicht entgegen, auf kirchliche Belange, insbesondere den Kult, Einfluß zu nehmen. Die Institution des korporativ organisierten Kollegiatstifts war der weltlichen Kontrolle viel leichter zugänglich als eine Ordensgemeinschaft.

So gab es vielerlei Gründe, die schließlich zur Vertreibung des Deutschen Ordens und zur Errichtung eines Kollegiatstiftes durch den Rat der Stadt Bern führten. Es entsprach durchaus den Vorstellungen der Berner Regierung und der Bürger, wenn im päpstlichen Breve vom 19. Oktober 1484 festgehalten wird, das Stift sei «ad instar canonicorum ecclesie Lausanensis» einzurichten, wie auch die Errichtung des Münsters «ad instar ecclesie cathedralis» an die Hand genommen worden war¹¹. Im sog. Stiftsvertrag vom 4. März 1485, dem Gründungsdokument des Vinzenzstifts, wird den Chorherren nebst vielen anderen Aufgaben die Pflicht überbunden, die kanonischen Horen und die Messen gebührend zu begehen und die dazu benötigten Bücher zu

⁹ Vgl. Tresp-Utz, Das Kollegiatstift (wie Anm. 1), 31.

¹⁰ Vgl. Guy P. Marchal in: *Helvetia Sacra*, Abt. II, Teil 2: Die weltlichen Kollegiatstifte der deutsch- und französischsprachigen Schweiz, Bern 1977, 27–102, hier bes. 49.

¹¹ Rennefahrt, RQ, 161–164.

beschaffen und zu unterhalten¹². Zudem war es beschlossene Sache, sämtliche gottesdienstlichen Verrichtungen zu vereinheitlichen und «secundum usum Lausannensem» zu reformieren.

Die Einführung der Lausanner Liturgie am Vinzenzstift verlangte die Beschaffung neuer liturgischer Bücher. Während das Brevier (seit 1478/79) und Missale (seit 1493) der Diözese Lausanne bald einmal im Druck vorlagen, wurden die Gesangbücher für den Chor auch weiterhin von Hand hergestellt. Daß dies über Jahre hinaus geschehen ist, belegen in eindrücklicher Weise das Berner Stiftsmanual und andere Quellen¹³. Darauf wird noch zurückzukommen sein¹⁴.

I. DIE BERNER ANTIPHONARE IN ESTAVAYER-LE-LAC

Vom ehemals sicherlich reichen Bestand an liturgischen Büchern des Berner Münsters hat anscheinend ein einziges Werk die Stürme der Reformation überlebt, nämlich das monumentale vierbändige Antiphonar, das nach der Stiftsgründung in Auftrag gegeben wurde und um 1490 vollendet vorlag. Daß das prachtvoll illuminierte Antiphonar nicht im Bildersturm unterging oder zu Makulatur verarbeitet wurde, verdankte es den Miniaturen und wohl überhaupt seinem materiellen Wert; denn vielleicht erinnerte man sich an den beträchtlichen finanziellen Aufwand für seine Herstellung. Am 22. November 1530 wurden die vier Bände im Auftrag des Rats an Johannes Du Cree aus Abondance in Savoyen verkauft, der sie am 25. November an den Klerus von Estavayer-le-Lac weiterveräußerte, wo sie noch heute als Kleinod des Kirchenschatzes sorgsam gehütet werden.

Die Antiphonare von Estavayer gehören zu den bedeutendsten Zeugnissen spätmittelalterlicher Buchillustration in der Schweiz. Für die Fachwelt sind sie zu einem Begriff geworden. Dementsprechend zahlreich sind die allerdings meist kurzen

¹² Rennefahrt, RQ, 184–193.

¹³ Tremp-Utz, Gottesdienst, 33–39. Vgl. auch Bruckner XI, 70–75; Hans von Greyerz, Studien zur Kulturgeschichte der Stadt Bern am Ende des Mittelalters, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 35 (1940), 175–491, hier 423 ff.

¹⁴ Siehe unten S. 196 ff.

Hinweise in der Literatur¹⁵. Am eingehendsten hat sich der Kunsthistoriker Albert Jörger im Rahmen seiner Dissertation mit ihnen befaßt¹⁶. Die ausgezeichnet dokumentierte Studie ist bis heute leider unveröffentlicht geblieben. Ohne diese Vorarbeiten wäre das hier neu vorgelegte Material nicht zu fassen und nicht einzuordnen gewesen. Jörger hat nachgewiesen, daß die künstlerische Ausstattung einem wandernden Meister zuzuschreiben ist, der von 1488–1493 in Freiburg, Bern und Sitten und später in Ivrea und Aosta tätig gewesen ist und dessen bedeutendstes Werk in dem um 1493 vollendeten zweibändigen Brevier des Walliser Bischofs Jost von Silenen (1482–1496) vorliegt; daher die Bezeichnung «Silenen-Meister» für den anonymen Buchmaler.

Jörger hat in seinem Artikel über die nachreformatorische Geschichte der Berner Antiphonarien auch die zwei Verkaufs-urkunden von 1530 nach einer Abschrift publiziert¹⁷. Die beiden seit langem verschollenen Originale sind inzwischen wieder zum Vorschein gekommen¹⁸. Die Urkunde vom 22. November 1530 ist übrigens ein Autograph des ehemaligen Chorherrn Heinrich Wölflü (Lupulus)¹⁹.

In den zwei Urkunden wird, ohne die Nennung eines Verkaufspreises, aufs Genaueste der Gegenstand des Handels beschrieben²⁰: «Quattuor antiphonarios magne forme in pergameno ad usum ecclesie Lausanensis scriptos et notatos. Quorum bini deserviunt tempori hiemali: ab adventu domini scilicet usque ad festum pasche, et bini tempori estivali: a festo pasche

¹⁵ Vgl. Alfred A. Schmid, Die Antiphonare von Estavayer-le-Lac, in: *Librarium* 12 (1969), 43–51; Leisibach, *Iter II*, 138–149, mit ausführlicher Bibliographie. Dazu nachzutragen: Bernard de Vevey, Les trésors d'Estavayer: les antiphonaires, in: *Journal d'Estavayer*, 22.2.1944; François-Xavier Brodard, Les antiphonaires d'Estavayer, in: *Almanach de la Broye* 1967, 39–43.

¹⁶ Jörger, *Miniaturist*. Der Verfasser hat mir in freizügiger Weise seine ungedruckte Dissertation zur Benützung überlassen.

¹⁷ Albert Jörger, Das Schicksal der Berner Antiphonare in Estavayer, in: *Freiburger Geschichtsblätter* 58 (1972/73), 41–53, hier 51–52.

¹⁸ Sie wurden im Jahre 1984 von Abbé Maurice Chassot, Estavayer-le-Lac, wiederentdeckt; sie liegen in den «Archives de la Cure d'Estavayer». Ein Vergleich der Originale mit dem von Jörger publizierten Text zeigt, daß vor allem bei Dokument 2 (25. Nov. 1530) dem Kopisten, auf den sich Jörgers Edition stützt, zahlreiche Fehler unterlaufen sind, die jedoch am wesentlichen Inhalt der Urkunden nichts ändern.

¹⁹ Über ihn vgl. Tremp-Utz, *Die Chorherren* (wie Anm. 1), 99–101.

²⁰ Ich zitiere nach dem Original vom 22. Nov. 1530. In der zweiten Urkunde wurde diese Stelle als Transsumpt übernommen.

usque ad adventum domini, tam de tempore quam de sanctis.» Diese Beschreibung entspricht der logischen Aufteilung des Antiphonars in mehrere Bände, wie sie im Verlaufe des späteren Mittelalters üblich wurde: Die laufende Einführung neuer Feste und Officien und vor allem die Gewohnheit, Texte und Noten in großer, aus Distanz lesbarer Schrift niederzuschreiben, ließen den Umfang des Antiphonars derart anschwellen, daß das gesamte Corpus zunächst in zwei, dann in vier oder noch mehr Bände aufgeteilt werden mußte. Für die Zweiteilung anerkantete sich als Trennungsargument entweder die Teilung in Winter- (Advent bis Ostern) und Sommerteil (Ostern bis Advent) oder aber in Temporale (Sonntage und Herrenfeste) und Sanctorale (Heiligenfeste). Für beide Lösungen gibt es unter den Handschriftenbeständen auch der Schweiz Beispiele nach Belieben. Bei der Vierteilung wurden beide erwähnten Kriterien gleichzeitig angewandt; so auch in den vorliegenden Urkunden. Zudem mußte im Hinblick auf den alternierenden Chorgesang das ganze Corpus in doppelter Ausführung zur Verfügung stehen ²¹.

Eine andere Präzisierung der Verkaufsobjekte betrifft deren liturgische Gestalt, nämlich «ad usum ecclesie Lausanensis». Dieser Sachverhalt, der durch die inhaltliche Analyse vollauf bestätigt wird, erklärt es auch, daß die Bücher ohne Änderungen an der «Kollegiatskirche» von Estavayer Verwendung finden konnten ²². Eine im späten 16. Jahrhundert angebrachte Paginierung und verschiedene Marginalergänzungen weisen auf den tatsächlichen Gebrauch hin. Erst im 17. Jahrhundert wurden die mächtigen Folianten zu Museumstücken oder zu einem kostbar verwahrten Schatz.

Man darf doch wohl mit Sicherheit annehmen, daß die im Jahre 1530 verkauften vier Antiphonare mit den heute noch erhaltenen vier Bänden in Estavayer identisch sind. Aber die genaue Gegenüberstellung der zitierten Beschreibung mit dem Bestand legt eine ärgerliche, unerklärliche Differenz an den Tag, die zumindest von Wölfli, dem versierten Liturgiker, hätte

²¹ Ein treffliches Beispiel dafür ist das zweimal vierbändige Antiphonar des St.-Niklaus-Münsters in Freiburg i. Ue., vgl. Leisibach, Iter II, 34–52.

²² Das Priesterkollegium von Estavayer zählte um 1530 mindestens 15 Mitglieder. Vgl. Peter Jäggi, Klerus und religiös-kirchliches Leben in Estavayer-le-Lac im Spätmittelalter (bis 1536), Lic. phil. Freiburg/Schweiz 1981 (Dactyl.), hier bes. S. 222.

bemerkt werden müssen: Band I enthält nämlich den ganzen Winterteil (Temporale und Sanctorale), Band II das Sanctorale des Sommerteils und Band III das Temporale des Sommerteils; Band IV ist ein Duplikat von Band III. Anders ausgedrückt heißt dies, daß beim Berner Antiphonar das ganze Corpus in drei Bände aufgeteilt war, wovon der dritte doppelt vorlag; zu einem vollständigen Doppelspiel von je drei Bänden fehlen also die Duplikate von Band I und II.

Bereits Alfred A. Schmid hat diesen Sachverhalt folgendermaßen formuliert: « Es scheint nach alledem, daß wir es mit einem unvollständigen Bestand zu tun haben und daß das zweite Exemplar der Bände I und II verloren ging, falls es in Bern ... überhaupt je vorhanden war »²³. Es war und ist noch immer vorhanden, aber niemand hat es in so greifbarer Nähe vermutet! Ich wurde auf die beiden Bände aufmerksam, als sie 1982 in Lausanne im Rahmen der Ausstellung « Trésors d'art religieux » gezeigt wurden. Der Katalog bietet zwei Abbildungen und bezeichnet sie als « Antiphonaire de l'Eglise Saint Martin de Vevey, début du XVI^e siècle »²⁴. Sie liegen seit geraumer Zeit, von der Fachwelt unbeachtet oder in ihrer Bedeutung unerkant, hinter Glas im « Musée du Vieux-Vevey » in Vevey²⁵.

II. DIE BERNER ANTIPHONARE IN VEVEY

Es unterliegt keinem Zweifel – die vorliegende Darstellung wird dies erhärten –, daß die beiden Antiphonare in Vevey zum Ensemble der Berner Antiphonare gehörten. Laut lokaler Tradition sollen sie jedoch für die Pfarrkirche St. Martin in Vevey hergestellt worden sein.

Die Vorstellung, der spätmittelalterliche Gottesdienst an der St.-Martins-Kirche von Vevey habe den Gebrauch derartiger Chorbücher erheischt, ist keinesfalls abwegig. Ähnlich wie in

²³ Schmid, Die Antiphonare (wie Anm. 15), 44.

²⁴ Trésors d'art religieux en Pays de Vaud. Musée Historique de l'Ancien-Evêché, Lausanne 1982, S. 73–74, Nr. 46; Trésors des musées vaudois, Lausanne 1984, 162.

²⁵ Der Konservatorin, Frau Françoise Bonnet, und dem Kustoden, Herrn Claude Monney, bin ich für ihre freundliche Bedienung zu Dank verpflichtet. Herrn Franz Wüest, Freiburg, danke ich für seine Hilfe beim Photographieren.

anderen Westschweizer Kleinstädten, etwa Yverdon, Moudon, Romont, Greyerz oder Estavayer, hatte sich auch in Vevey das Priesterkollegium als korporative Gemeinschaft zu organisieren begonnen, und es ist damit zu rechnen, daß auch hier, wie andernorts, gemeinsam das Chorgebet verrichtet wurde. Im Jahre 1537 werden in Vevey zwölf Priester erwähnt, die zur Reformation übergetreten waren; auch von Chorknaben ist die Rede ²⁶. Wenn es auch an Untersuchungen über den Klerus von Vevey fehlt, so darf doch angenommen werden, daß, wie in Estavayer, die Voraussetzungen für den Erwerb eines Antiphonars gegeben waren. Es ist jedoch fraglich, ob auch hier ein Verkaufsgeschäft stattgefunden hat. Meine Bemühungen, archivalische Belege beizubringen, die auf einen Kauf hindeuten könnten, blieben erfolglos ²⁷. Wäre einem Käufer mit diesem unvollständigen Exemplar überhaupt gedient gewesen? Die Bücher selbst tragen, anders als jene in Estavayer, keinerlei Spuren einer späteren Benützung. In Vevey wäre dazu auch kaum mehr Zeit geblieben, denn 1536, nach der Eroberung der Waadt durch Bern, wurde dort die Reformation durchgeführt.

Es ist mir nicht gelungen aufzuhellen, wie und wann diese Antiphonare von Bern nach Vevey gelangten. Die Hypothese, daß auch hier der Savoyarde Johannes Du Cree ²⁸ eine Rolle gespielt hat, halte ich für die wahrscheinlichste ²⁹. Vevey könnte dem sonst unbekanntem Mann als Zwischenstation gedient haben, wo die Antiphonare aus irgend einem Grunde liegengeblieben sind. Sie wurden vermutlich auch über die Reformation hinaus in der St.-Martins-Kirche oder vom städtischen Rat in Gewahrsam gehalten, wobei ihre Herkunft in Vergessenheit geriet. Zum erstenmal aktenmäßig faßbar sind sie im Jahre 1808, als sie vom Archiv als Depositum an die Gemeindebibliothek transferiert wurden. Schon damals war das Antiphonar der Initia-

²⁶ Robert Centlivres, *Fragments du Journal des Commissaires bernois* (janvier-mars 1537), in: *Revue historique vaudoise* 33 (1925), 345 f.

²⁷ Ich danke Frau Irène Décombaz für ihre Unterstützung bei meinen Nachforschungen in den Archives Communales von Vevey. Eine Kopie des ausführlichen Inventars befindet sich in den Archives Cantonales vaudoises in Lausanne/Chavannes.

²⁸ Siehe oben S. 180.

²⁹ Dagegen spricht aber die von Wölflü verurkundete Beschreibung, die ausdrücklich von 4 Bänden spricht. Es müßte dann für die zwei Bände ein separates Geschäft abgeschlossen worden sein, was aus Berner Sicht keinen plausiblen Grund hat.

len beraubt³⁰. 1897 wurde es im Musée Jenisch in Vevey an einer Ausstellung gezeigt und bezeichnet mit «Provenant probablement de l'Eglise de St-Martin»³¹.

Beschreibung der Antiphonare

VEVEY BAND I (Musée du Vieux-Vevey, Inv. Nr. 1346)

Antiphonarium Lausannense, pars hiemalis

*a) Inhalt*³²

1. (p. 1–428) Proprium de Tempore, vom 1. Adventssonntag bis zum Karsamstag. – Am Anfang des Codex sind 3 Bl. verlorengegangen; (p. 1) beginnt am 1. Adventssonntag mit dem 5. Resp. «Salvatorem expectamus». (p. 428) Schluß der Laudes vom Karsamstag mit der Antiphon «Sepulto domino» und Rubrik «Finit pars hyemalis de tempore».

2. (p. 428–629) Proprium de Sanctis, Vigil von St. Andreas (29. Nov.) bis Mariae Verkündigung (25. März). – (p. 428 = verso-Seite, Ende der Lage) Rubrik am Ende der Seite: «Incipit sanctorale partis hyemalis...». (p. 429) Rubrik «In vigilia s. Andree» und erste Vesper-Antiphon «Ego crucis Christi servus» mit Zierinitiale E und Randdekoration. (p. 629) Schluß der Komplet von Mariae Verkündigung mit der Antiphon «Speciosa facta es». (p. 630–631) unbeschrieben.

³⁰ Vevey, Archives Communales, Z 32: «La Commission directrice de la Bibliothèque publique de Vevey déclare avoir reçu au nom de l'établissement les ouvrages désignés ci-dessous qui ont été remis en dépôt à la Bibliothèque par le Conseil municipal de la Commune de Vevey. 1^o Deux grands Missels manuscrits sur vélin dont on a malheureusement déchiré plusieurs feuillets et coupé plusieurs depeins à la tête des chapitres pendant leur dépôt aux archives.»

³¹ Catalogue de l'exposition d'objets anciens au Musée Jenisch à Vevey, Vevey 1897, S. 159, Nr. 937: «Antiphonaire ... Imprimé (!) sur velin avec miniatures et lettres ornées. Provenant probablement de l'Eglise de St-Martin. Commencement du XVI^e siècle. Note: Incomplet; plusieurs miniatures ont été enlevés au couteau par un amateur sauvage et indélicat.»

³² Eine ausführliche liturgische Inhaltsbeschreibung ist dem «Iter Helveticum» vorbehalten. Hier wird nur die Struktur aufgezeigt und auf die Anlage des Textes hingewiesen.

3. (p. 632–714) Commune Sanctorum. – (p. 632 = verso-Seite, Ende der Lage) Rubrik auf der letzten Zeile: «Incipit Commune». Das erste Blatt der folgenden Lage (p. 633–634) mit dem Anfang des Commune und einer Initiale ist bis auf ein kleines Fragment herausgerissen worden.

4. (p. 715–718) Officium Beatae Mariae Virginis. – Marienofficium für die Zeit von Epiphanie bis Mariae Lichtmeß (2. Februar). (p. 719–720) unbeschrieben.

Der Inhalt der Handschrift entspricht bis in die kleinsten Einzelheiten vollständig Band I in Estavayer³³.

b) Codicologische Beschreibung

360 Pergamentblätter vom Format 590–595 x 410–415 mm. Zusammensetzung vorwiegend aus Quaternionen mit Reklamanten und den Lagensignaturen a-z, aa-cc, A-V. Moderne Bleistiftpaginierung 1–720.

Der Text in spätgotischer Buchschrift (*Textualis formata*) von einer einzigen Hand; nur p. 715–718 und einzelne Korrekturen (p. 92, 126, 521–523) von einer zweiten Hand. 8 Text-Noten-Corpora. Schriftspiegel 410–415 x 255 mm. Liniierung für die Textzeile mit Tinte. Quadratnotation auf 4 roten Linien.

Textmajuskeln gelb koloriert. Rote und blaue Lombarden ohne Fleuronverzierung. Die Tintencadellen reich mit Federstrich verziert (Filigran, vegetabile und zoomorphe Motive, Fratzen gesichter usw.) und farbig laviert. Am Rande hie und da eine Tanne.

Von den ehemals acht größeren Miniaturen oder Zierinitialen mit Randdekor sind noch zwei vorhanden: (p. 71) Nativitas domini: Zierinitiale X (Christus natus est); (p. 429) Andreas: Zierinitiale E (Ego crucis Christi servus). Die sechs verlorenen Initialen lagen an folgenden Stellen: (Erstes Blatt, verloren) 1. Advent, (nach p. 190) Epiphanie, (nach p. 524) St. Vinzenz, (nach p. 558) Purificatio B.M.V., (nach p. 618) Annuntiatio B.M.V., (p. 633) Commune Sanctorum.

Einband aus zwei Holzdeckeln (625 x 410 mm), Kanten nicht abgeschrägt. Überzug aus grobem weißem Leder ohne Verzierung. Der Lederüberzug ist stellenweise stark beschädigt und ragt

³³ Leisibach, Iter II, 138–142.

an der Unterkante bis 8 cm über den Deckel hinaus. Unter dem Überzug ist an der Ober- und Unterkante ein älterer, kirschrot gefärbter Lederüberzug sichtbar.

Spuren von zwei Schließen von der Vorderkante des Vorderdeckels zum ersten Viertel des Rückdeckels. Auf beiden Deckeln je fünf Beschläge aus getriebenem Messingblech. Davon fehlt auf dem Rückdeckel das zentrale Beschlag. Sieben Bünde und hanfumstochenes Kapital.

VEVEY BAND II (Musée du Vieux-Vevey, Inv. Nr. 1347)

Antiphonarium Lausannense, pars aestivalis de Sanctis

a) *Inhalt*

1. (p. 1–518) Proprium de Sanctis, Mariae Verkündigung (25. März) bis Katharina (25. November). – (p. 1) Die obere Hälfte des ersten Blattes, wo sich eine Initiale zu Mariae Verkündigung befand, ist weggeschnitten. (p. 518) Schluß des Officiums von St. Katharina mit der Magnificat-Antiphon «Prudens et vigilans virgo», anschließend vom gleichen Schreiber der Name: Conradus Blochinger cathedralis.

2. (p. 519–596) Commune Sanctorum. – (p. 519) Am Anfang des Officiums [In natali apostolorum] ist die Initiale Q zum Vesper-Responsorium «Qui sunt isti» herausgeschnitten. (p. 596, Ende der Lage) Der Codex bricht im Officium «In natali unius virginis non martiris» unvollständig ab. Es sind am Schluß des Codex vermutlich drei Lagen verlorengegangen.

Der Inhalt der Handschrift entspricht bis in die kleinsten Einzelheiten Band II in Estavayer³⁴.

b) *Codicologische Beschreibung*

299 Pergamentblätter vom Format 585–590 x 400 mm. Zusammensetzung vorwiegend aus Quaternionen mit Reklamanten und den Lagensignaturen A-Z, AA-JJ, aa-ee. Moderne Bleistift-paginierung 1–596 (205 ter).

³⁴ Leisibach, Iter II, 143–145.

Der Text in spätgotischer Buchschrift (*Textualis formata*) von zwei Händen: Hand a (die gleiche wie in Band I) p. 1–275, 397, 519–559. Hand b (wie die zweite Hand in Band I) p. 276–396, 398–518, 559–596. 8 Text-Noten-Corpora. Schriftspiegel 415 x 255 mm. Liniierung für die Textzeile mit Tinte. Quadratnotation auf 4 roten Linien.

Textmajuskeln gelb koloriert. Rote und blaue Lombarden ohne Fleuronverzierung. Die Tintencadellen sind im ganzen Codex von Hand b mit farbigem (Dunkelblau, Karminrot oder Grün) Federstrich-Filigran verziert, das in Form von Maskengesichtern und anderen Drôlerien vielfach auf den Blattrand übergreift. Zierinitialen von Hand b aus krautigen Blattmotiven in satten Deckfarben auf p. 335, 416, 432, 469, 503.

Von den ehemals sieben Miniaturen, die vermutlich alle vom Silenen-Meister stammten, sind drei erhalten geblieben: (p. 207) Assumptio B.M.V.: Initiale O (*Ortus conclusus*)³⁵; (p. 271) Nativitas B.M.V.: Initiale C (*Corde et voce*)³⁶; (p. 397) Omnium Sanctorum: Initiale G (*Gloria tibi trinitas*). Die vier verlorenen Initialen lagen an folgenden Stellen: (p. 1, Initiale ausgeschnitten) Annuntiatio B.M.V., (p. 95, Initiale ausgeschnitten) Visitatio B.M.V., (nach p. 362, ein Blatt entfernt) Dedicatio ecclesiae, (p. 519, Initiale ausgeschnitten) Commune Sanctorum.

Einband aus zwei Holzdeckeln (610 x 405 mm), Kanten außen abgeschrägt. Überzug aus grobem, faserigem, weiß-gelbem Leder ohne Verzierung, das am Ober- und Unterschnitt (ursprünglich auch am Vorderschnitt) den Buchblock um bis zu 20 cm überragt. Der Überzug ist am Rücken und auf dem Rückdeckel zum großen Teil weggerissen worden. An diesen Stellen ist ein älterer, heller Schweinslederüberzug mit Streicheisenverzierung sichtbar.

Von zwei Schließen von der Vorderkante des Vorderdeckels zum ersten Viertel des Rückdeckels ist die untere erhalten geblieben. Auf beiden Deckeln je fünf Beschläge aus getriebenem und ziseliertem Messingblech. Auf dem Vorderdeckel sind die beiden inneren Beschläge verlorengegangen. Sieben Bünde.

³⁵ Abb. in: *Trésors d'art religieux* (wie Anm. 24), 74.

³⁶ Farbproduktion in: *Trésors d'art religieux*, 73.

Schon die oberflächliche Betrachtung der beiden Codices in Vevey läßt klar zu Tage treten, daß sie einen Teil der Berner Antiphonare darstellen und zusammen mit jenen in Estavayer-le-Lac das vollständige doppelte Corpus des liturgischen Jahreszyklus ausmachen. Bei genauer Vergleichung der nunmehr bekannten sechs Bände nach codicologischen, paläographischen und kunsthistorischen Kriterien wird dieser erste Eindruck zweifelsfrei bestätigt. Format und Qualität des Pergaments, Lagenzusammensetzung, Einrichtung des Satzspiegels, Liniierungsschema, Lagensignaturen und Reklamanten stimmen bis in Einzelheiten in allen sechs Bänden überein. Der größte Teil des gewaltigen Werks wurde von einem einzigen Schreiber bewältigt. Jörger und Tresp-Utz identifizieren den tüchtigen Kalligraphen, wohl zu recht, mit dem im Berner Stiftsmanual wiederholt erwähnten «Herr Michel, unser Schriber»³⁷. Die Schrift zeichnet sich aus durch präzisen Duktus, große Regelmäßigkeit und bestechende Eleganz, deren Faszination sich der aufmerksame Betrachter auf die Dauer nicht entziehen kann³⁸. Wie den Quellen zu entnehmen ist, war der Schreiber Michel in den Jahren 1489–1492 mit verschiedenen Schreifarbeiten für das Stift beschäftigt³⁹. Aber es ist doch merkwürdig, daß von einem so geübten Schreiber außer dem Antiphonar kein einziges Zeugnis seines Wirkens erhalten geblieben ist. Dies ist indirekt ein weiterer Hinweis darauf, wie gründlich und umfassend in Bern die Vernichtung des vorreformatorischen Schriftgutes, speziell der liturgischen Bücher, an die Hand genommen worden ist.

Der Schreiber a (Meister Michel) zieht durch ein anderes Charakteristikum die Aufmerksamkeit auf sich: die ausgefallene Gestaltung der Cadellen, d.h. der Initialen am Anfang der Responsoriumverse und von Serien-Antiphonen. Diese von breiter Feder gezeichneten schwarzen Initialen sind mit Tintenzierwerk (vegetabile und zoomorphe Motive, Fratzensichter) versehen

³⁷ Jörger, *Miniaturist*, S. 173ff. und 292f.; Tresp-Utz, *Gottesdienst*, 37.

³⁸ Abbildungen der Schrift in: *Fribourg artistique à travers les âges*, Freiburg 1892, Taf. 19; 1896, Taf. 22; Bruckner XI, Taf. XLVIII, XLIX; Leisibach, *Iter II*, Abb. 26; hier Abb. 3 und 4.

³⁹ Der Schreiber Michel muß auch Fachmann des Kirchengesangs gewesen sein und war der französischen Sprache mächtig. Vielleicht ist er identisch mit dem 1493 erwähnten Michel Alard. Er könnte, wie die Vorlage des Antiphonars, von Lausanne nach Bern gekommen sein. Vgl. dazu Jörger, *Miniaturist*, 293.

und mit lasierenden Farben (Grün, Gelb, Karmin) laviert. Dabei fallen vor allem die fratzenartigen, derben Profilgesichter mit ihren bizarren Hüten, Zipfelmützen und Zwickern auf⁴⁰. Allein dieses Merkmal würde genügen, die beiden neuentdeckten Handschriften dem Berner St.-Vinzenz-Atelier zuzuweisen.

Dem Hauptschreiber des Berner Antiphonars stand ein zweiter Schreiber zur Seite, der zunächst als Korrektor und Ergänzungshand in Erscheinung tritt. Dieser Hand b sind in Estavayer folgende Teile zuzuschreiben: Estav. Bd. I, einzelne Korrekturen und Nachtrag p. 768–771 (Officium B.M.V.); Estav. Bd. II, Nachtrag p. 601–632 (Officium B.M.V.); Estav. Bd. III, einzelne Korrekturen. Albert Jörger ist es gelungen, in dieser Korrektur- und Ergänzungshand den im Sittener Kapitelsatelier tätigen Schreiber Anonymus A zu erkennen⁴¹. In Vevey Bd. I finden sich von dieser Hand wiederum wie in Estav. Bd. I einzelne Korrekturen und der Nachtrag auf p. 715–718 (Officium B.M.V.). In Vevey Bd. II aber nimmt die Tätigkeit dieser Hilfs-hand einen viel breiteren Raum ein, hat sie doch nahezu die Hälfte des Codex geschrieben und auf p. 518 den Namenszug «Conradus Blochinger katedralis» hingesezt, was als Schreiber-signatur zu interpretieren ist⁴².

Der Schreiber b hat sich auch, wie sein Kollege a, als Cadel-lenmaler betätigt, und zwar im ganzen Band Vevey II, also nicht nur in den von ihm selbst geschriebenen Teilen. Seine von Hand a ganz verschiedene Arbeitstechnik manifestiert sich durch feines, filigranartiges Federstrich-Zierwerk, das in jeweils nur einer Farbe (Schwarz, Grün, Dunkelblau, Karminrot) die Initiale umschließt und oft auf den Blattrand übergreift, wo mit sicherer Hand Profilgesichter und andere Spielereien auf das Pergament hingeworfen sind. Das Wirken dieser Hand ist auch in Estavayer Bd. III bereits aufgefallen. Ferner sind ihr, wie ich glaube, die großen Zierinitialen in Vevey Bd. I (p. 71 und 429) und vor allem in Vevey Bd. II (p. 335, 416, 432, 469, 503) die krautigen, in

⁴⁰ Vgl. hier Abb. 1–4.

⁴¹ Jörger, *Miniaturist*, 176ff., 274–279; Josef Leisibach, *Schreibstätten der Diözese Sitten* (= *Scriptoria medii aevi Helvetica*, XIII), Genf 1973, 75–77 und Taf. XLI f.; Joseph Leisibach/Albert Jörger, *Livres sédunois du moyen âge* (= *Sedunum Nostrum*, Annuaire n° 10), Sion 1985, 87.

⁴² Vgl. Joseph Leisibach, *Konrad Blochinger, ein Walliser Kalligraph und Illuminist an der Wende des Mittelalters*, in: *Vallesia* 44 (1989) [im Druck].

satten Deckfarben ausgeführten Zierinitialen zuzuschreiben, wie sie – auch dies eine Überraschung oder vielmehr eine Wiederbegegnung – schon in Sitten angetroffen wurden⁴³.

In der Rangordnung der Buchausstattung auf höchster Stufe stehen die großen Zierinitialen und Miniaturen. Die beiden Bände in Vevey wurden dieser Zierden zum großen Teil beraubt. Man darf annehmen, daß in Band I sämtliche acht Zierinitialen nach der Manier der zwei verbliebenen Initialen (p. 71 und 429) mit Randdekor versehen waren. Dies erklärt auch, warum der Kunstdieb in Band I jeweils das ganze Blatt entfernt hat. In Band II hingegen hat sich der Räuber – mit einer Ausnahme nach p. 362 – damit begnügt, die Initiale aus dem Pergamentblatt herauszuschneiden (p. 1, 95, 519). Glücklicherweise sind aber drei dieser kostbaren Miniaturen dem Massaker entgangen. Sie wurden ohne Zweifel vom Meister des Silenen-Breviers gemalt. Somit ist der bereits umfangreiche Werkkatalog dieses anonymen Meisters um drei weitere Einheiten gewachsen⁴⁴.

III. DIE SCHREIBERWERKSTATT DES ST.-VINZENZ-MÜNSTERS

Wenn man in Betracht zieht, daß bei der Herstellung der Berner Antiphonare nebst den beiden Schreibern auch zwei verschiedene Miniaturisten am Werk waren, entsteht vor unseren Augen das Bild eines wohlorganisierten Ateliers, wo die einzelnen Künstler in enger gegenseitiger Verflechtung zusammenarbeiteten. Ist uns vielleicht ein verstohlener Blick in ihre Werkstatt erlaubt? Schon Albert Jörger hat versucht – unter Berücksichtigung der archivalischen Quellen und auf der Basis der ihm damals bekannten vier Bände in Estavayer –, die zeitliche Abfolge in der Entstehungsgeschichte des Antiphonars zu rekonstruieren⁴⁵. Er hat dabei ein deutliches Gefälle von Band I/III zu Band II/IV festgestellt. Nachdem nun alle Teile des Werks vorliegen, lassen sich die beiden Exemplare wie folgt identifizieren:

⁴³ Leisibach/Jörger, *Livres sédunois* (wie Anm. 41), Abb. S. 88. Cadellen von seiner Hand siehe hier Abb. 5 und 6.

⁴⁴ Jörger, *Miniaturist*, 38–44.

⁴⁵ Jörger, *Miniaturist*, 280–293.

Inhalt:	Winterteil	Sommerteil	Sanctorale	Sommerteil	Temporale
1. Exemplar:	Estav. I	Vevey II		Estav. III	
2. Exemplar:	Vevey I	Estav. II		Estav. IV	

Bei der Unterscheidung des 1. und 2. Exemplars darf man davon ausgehen, daß zuerst das erste mehr oder weniger vollständig ausgeführt wurde, was nicht ausschließt, daß gleichzeitig und parallel dazu einzelne Teile des 2. Exemplars in Angriff genommen wurden. Die im Stiftsmanual am 8. September 1489 benützte Bezeichnung « von des alt und nüwen büchs » dürfte sich auf die beiden Exemplare beziehen. Es steht nicht fest, ob mit der Arbeit an den Antiphonaren schon bald nach der Stiftsgründung begonnen wurde, oder ob die Stiftsherren erst die diesbezüglichen Bedürfnisse abzuklären hatten und mit der Bereitstellung von geeigneten Vorlagen beschäftigt waren. Die Beschaffung von Pergament in rauhen Mengen um die Jahre 1485–86⁴⁶ könnte sich doch auf dieses Unternehmen beziehen. Da im Jahre 1489 über Schreibearbeiten des alten und neuen Buchs, Sommer- und Winterteil, abgerechnet wurde, muß das Werk zu diesem Zeitpunkt *grosso modo* vollendet vorgelegen haben. Klarere Konturen gewinnt hiermit auch jene Abrechnung vom 8. September 1489 – eine Schlüsselstelle für die Interpretation der Entstehungsgeschichte –, wo dem Schreiber Michel auch die Cadellen des Winterteils vergütet werden, jedoch nicht jene des Sommerteils. Tatsächlich sind, wie wir bereits gesehen haben, die Cadellen des Sommerteils, zumindest im ersten Exemplar, von der Schreiberhand b ausgeführt.

Was die Tätigkeit der Illuministen angeht, beschränkt sich die Mitarbeit des Silenen-Meisters auf das erste Exemplar. Er ist vor Vollendung des Gesamtwerks, aus unbekanntem Gründen, aus dem Unternehmen ausgeschieden⁴⁷. Im Band Vevey I trat der Schreiber b als Illuminist an seine Stelle, in Estav. II und IV ein anderer, ebenfalls anonymer Miniaturist.

Es wäre falsch, von einer konsequenten Arbeitsteilung zwischen den beiden Schreibern zu sprechen. Mit Bestimmtheit

⁴⁶ Tremp-Utz, Gottesdienst, 34 f.

⁴⁷ Vielleicht bezieht sich die am 20. März 1490 von Jakob von Lausanne erhobene Anklage « von des illuministen wegen » (Tremp-Utz, Gottesdienst, 35) auf den Silenen-Meister. Sein Ausscheiden zu diesem Zeitpunkt würde auch gut in das Itinerar des Meisters passen.

hatte die Hand a (Meister Michel) die Arbeit ein gutes Stück weit in Angriff genommen, bevor die Hand b ihren Dienst antrat. Dabei scheint Hand b eine übergeordnete Rolle gespielt zu haben, indem sie die Korrektor-Funktion ausübte und Nachträge hinzufügte, die teilweise als Besonderheiten der Berner Liturgie zu gelten haben⁴⁸. Nur in einem beschränkten Rahmen des Gesamtprogramms (genauer im Sommerteil des 1. Exemplars) trat der Kopist b stärker in Aktion, nämlich in Vevey II als Schreiber, Cadellenmaler und Illustrator, in Estav. III als Cadellenmaler und in Vevey I als Illustrator. Er scheint aber, im Gegensatz zum Silenen-Meister, das Unternehmen bis zum Abschluß begleitet zu haben. Nur in einem einzigen Band, dem schmalen Estav. IV, finden sich keine Spuren seiner Tätigkeit.

Bei der Beleuchtung dieser Berner Werkstatt anhand des vorliegenden Antiphonars muß auch versucht werden, gleichsam in vertikaler Richtung (vgl. die Übersicht oben) die einzelnen Teile der beiden Exemplare miteinander zu vergleichen. Die vorliegenden Beschreibungen weisen klar aus, daß die Texte der jeweiligen Duplikate völlig miteinander übereinstimmen. Selbstverständlich sind für die Gewinnung der Erkenntnis, welches der beiden Duplikate jeweils vom anderen abhängig ist, oder anders gesagt, welches zuerst entstanden ist, sämtliche Faktoren zu berücksichtigen. Mit Hilfe der genauen Textvergleiche, speziell der von Hand b angebrachten Korrekturen, kam Jörger zur Überzeugung, daß Estav. IV nach Estav. III entstanden sei⁴⁹. Ähnliche Beobachtungen lassen sich beim Vergleich zwischen Vevey II, das in dem von Hand a geschriebenen Teil mehrere Korrekturen aufweist, und Estav. II anstellen. Bei der Gegenüberstellung von Estav. I und Vevey I fällt auf, daß die Hand b in beiden Exemplaren Korrekturen angebracht hat, und zwar jeweils an den gleichen Textstellen. Völlig parallel hat Schreiber b in beiden Exemplaren am Schluß das Officium B.M.V. hinzugesetzt und beim Officium des hl. Vinzenz, dem Patron von Bern, eine Texterweiterung auf einem Zusatzblatt eingefügt (Estav. I, Lage G, p. 552–553; Vevey I, Lage F, p. 521–522).

⁴⁸ Vermutlich sind diese Korrekturen in Zusammenhang zu bringen mit den vom Berner Kantor Bartholomäus Frank beaufsichtigten Korrekturen vom Anfang des Jahres 1490. Vgl. dazu Tremp-Utz, Gottesdienst, 35; Jörger, Miniaturist, 284.

⁴⁹ Jörger, Miniaturist, Katalog 177, 179.

Für die Entstehungsgeschichte des Gesamtwerks deutet die Zusammenfassung der Beobachtungen auf folgende These hin, die allerdings nur eine *relative* Chronologie aufzustellen vermag: Der Schreiber a begann mit der Niederschrift von Estav. I und dessen Duplikat, Vevey I. Dann folgte vermutlich Estav. III (Temporale), das innerhalb des Sommerteils logischerweise dem Sanctorale vorausging. Erst als er mit dem Schreiben von Vevey II (Sanctorale) beschäftigt war, trat der Kopist b auf den Plan. Ob dieser gleich zu Beginn die bereits vorliegenden Texte revidierte, bleibt ungewiß. Jedenfalls übernahm er, vermutlich um die Sache zu beschleunigen, einen großen Teil der Textniederschrift in Vevey II und die Cadellierung von Estav. III und Vevey II. In diesem Zeitraum scheint es in der Zusammenarbeit mit dem Silenen-Meister zu einer Krise gekommen zu sein. Als dieser im Begriffe war, die Illustrierung des 1. Exemplars zu Ende zu führen, stellte sich heraus, daß er als Buchmaler nicht mehr weiter zur Verfügung stehen würde. Er scheint, aus welchen Gründen auch immer, von Bern weggezogen zu sein. Für die Illustration des bereits fertiggeschriebenen Bandes Vevey I sprang die Schreiberhand b in die Lücke. Für den Rest aber, Estav. II und IV, bedeutete dies eine Änderung des Konzepts: Reduktion der Initialgröße auf zwei (statt bisher drei) Corpora und die Straffung des ikonographischen Programms, das von einem sonst unbekanntem Meister übernommen wurde.

Während die sechs Bände des Berner Antiphonars ganz klar als Produkt eines einzigen Ateliers in Erscheinung treten, so ist das Ganze doch nicht ein Werk aus einem Guß. Das Ineinandergreifen so verschiedener Künstlerhände und ein nicht ganz geradlinig verlaufener Entstehungsprozeß hatten speziell in der künstlerischen Ausgestaltung von Band zu Band gewisse frappante Unterschiede zur Folge. Es wäre demnach auch verfehlt anzunehmen, die beiden jeweils zusammengehörenden Duplikate gleichen sich wie ein Ei dem anderen, obwohl ihre Texte völlig identisch sind. Bei allen drei Bänden ist zudem zu beobachten, daß das zweite Exemplar im Umfang jeweils einige Blätter weniger beansprucht als das erste, sei es, weil es enger beschrieben wurde, sei es, weil der geringfügig breitere Schriftspiegel mehr Raum bot.

Es muss hier noch kurz das Problem der Einbände gestreift werden, die nur noch am Rande mit der Entstehungsgeschichte zu tun haben, aber für die Klärung des späteren Schicksals des Antiphonars von Bedeutung sein könnten. Drei der vier Bände in Estavayer scheinen von einem in der Gegend von Bern wirkenden, vielleicht herumziehenden und auch in Basel auftauchenden Buchbinderatelier hergestellt worden zu sein⁵⁰. Die beiden Einbände in Vevey sind, soweit sich dies erkennen läßt, von einer anderen Werkstatt gefertigt worden. Sie sind, ähnlich wie der Band Estav. II, nicht in ihrem originalen Zustand erhalten geblieben, sondern später von einer zusätzlichen Lederhülle umgeben worden, was die Analyse der Einband-Stempel verunmöglicht. Erst eine genaue Prüfung sämtlicher Elemente des Einbandes, beispielsweise anlässlich einer Restaurierung, wird vielleicht größere Klarheit in dieser komplexen Frage geben.

In Anbetracht des gegenwärtigen Erkenntnisstandes bin ich versucht, auf die in den Verkaufsurkunden von 1530 gegebene Beschreibung zurückzukommen⁵¹. Nehmen wir an, Heinrich Wölfli habe sich mit seiner Beschreibung der Antiphonare tatsächlich nicht getäuscht, so müßte man davon ausgehen, daß das Berner Antiphonar in je zwei Bände gebunden war, d.h. in Winter- und Sommerteil. Dies würde bedeuten, daß die beiden Sommerteile Vevey II und Estav. III respektive Estav. II und IV damals zwei gewaltige Bände ausmachten, wobei jeweils das Temporale dem Sanctorable vorausging. Es gibt keine codicologischen Befunde, die dieser Annahme widersprechen. Erst nach getätigtem Verkauf wurden dann die Bände entzweitrennt, worauf es zu der bekannten Verwechslung kam. Der Band Estav. II befindet sich in einem Zustand, der durchaus auf eine gewaltsame Trennung hinweisen könnte. Ebenfalls von der Annahme ausgehend, daß die vier ursprünglichen Einbände von einer einzigen (Berner) Werkstatt hergestellt waren, müßten sich zumindest Teile der originalen Einbände auf den Bänden Estav. I und III, Vevey I und Estav. IV wiederfinden, was für Vevey I noch nicht erwiesen ist.

Wie man sieht, enthält auch diese Hypothese einige Ungeheimheiten. Die hier aufgeworfene Frage mag genügen als Hin-

⁵⁰ Jörger, *Miniaturist*, Katalog 164–171.

⁵¹ Vgl. oben S. 181 f.

weis, daß es gilt, in diesem Bereich die Augen nach möglichen neuen Erkenntnissen offen zu halten, wie ja auch das Rätsel der Transferierung der beiden Bände nach Vevey in keiner Weise gelöst ist.

IV. ZUR LITURGIE DES BERNER ANTIPHONARS

Die Entdeckung oder besser die Identifikation der Antiphonare in Vevey, die den Schatz der bisher rühmlich bekannten Berner Antiphonare um einen wesentlichen Bestandteil bereichern, bot Gelegenheit, die greifbaren Quellen zur Entstehungsgeschichte neu zu interpretieren. In diesem Zusammenhang wurde bereits darauf hingewiesen⁵², daß mit der Gründung des Kollegiatstifts St. Vinzenz am Berner Münster die Lausanner Liturgie eingeführt wurde. Die wenigen diesbezüglichen Quellen befassen sich teilweise mit scheinbar unbedeutenden Einzelheiten, wie etwa «de precibus... flexibus genibus persolvendis, angesehen die confusion und discordj, dz ettlich die selbigen preces machent flexis genibus und aber ettlich nit»⁵³. Man darf annehmen, daß die Liturgiereform von Anfang an konsequent an die Hand genommen wurde. Aber gerade die angezogene Quellenaussage von 1513 dürfte m.E. darauf hinweisen, daß wegen alter Gewohnheiten immer wieder Unsicherheiten auftauchten. Die hier angeführten Genuflexionen könnten sich auf eine Besonderheit der verdrängten Deutschordensliturgie beziehen, die in den Statuten des Deutschen Ordens ein eigenes Kapitel ausmacht⁵⁴. Um die Liturgie in allen Details einheitlich zu regeln, waren geeignete Bücher unabdingbar, deren Beschaffung einige Schwierigkeiten verursacht zu haben scheint. Eine wiederholt zitierte Quelle besagt, der Berner Rat habe am 24. November 1485 das Stift Zofingen um die Ausleihe von zwei «Sommerteilgesangbüchern» gebeten⁵⁵. Das Vinzenzstift dürfte mit diesen Büchern aber schlecht bedient gewesen sein, da Zofingens litur-

⁵² Vgl. oben S. 179 f.

⁵³ Tremp-Utz, Gottesdienst, 34.

⁵⁴ Perlbach, 120 ff.

⁵⁵ Bruckner XI, 70; Jörgler, Miniaturist, 299; Tremp-Utz, Gottesdienst, 34. Daß die Ausleihe «zwecks Abschrift» erfolgte, wie Bruckner meint, steht in der Quelle nicht.

gische Bücher sicherlich dem Brauch der Konstanzer Diözese folgten. Diese Erfahrung dürfte den Entschluß beschleunigt haben, neue Bücher in eigener Regie schreiben zu lassen.

Als Vorlage zur Herstellung des Berner Antiphonars hat mit Sicherheit ein Exemplar der Diözese Lausanne, vermutlich gar der Lausanner Kathedrale gedient. Dort ist freilich kein vergleichbares Buch erhalten geblieben, da der Großteil des Lausanner Kirchenschatzes der Vernichtung anheimfiel. Durch den Vergleich mit anderen erhalten gebliebenen Textzeugen ist es möglich, sich von der Gestalt des Lausanner Chorgebets ein klares Bild zu machen⁵⁶. Unterschiede gegenüber anderen Diözesanliturgien manifestieren sich beispielsweise in den Antiphonen- und Responsorienreihen, in der Lektionenordnung, aber auch im Festkalender. Eine Spezialität der Lausanner Diözese ist die Verwendung von Prosen (oder deren Divisionen) in Vesper und Matutin gewisser Feste⁵⁷. In allen diesen Merkmalen, die sich am einfachsten an der einzigen publizierten Quelle, dem Ordinarius von Neuenburg⁵⁸, nachprüfen lassen, zeigt das Berner Antiphonar unverhüllt sein Gesicht als Lausanner Chorbuch. Bekanntlich wurde aber im 15. Jahrhundert auch in dieser Diözese der Festkalender durch Einführung neuer Feste und entsprechender Officien ständig erweitert. Das Berner Antiphonar enthält eine Reihe von Festofficien, die im Ordinarius von Neuenburg (datiert 1453) noch nicht figurieren oder in der Lausanner Liturgie überhaupt unbekannt waren. Dies läßt einerseits vermuten, daß die benützte Vorlage, was den Festkalender betrifft, auf dem neuesten Stand gewesen sein muß. Andererseits ist es wenig wahrscheinlich, daß wirklich alle Texte einer einzigen Vorlage entnommen wurden. So wie sich die Dinge darstellen, muß vermutet werden, daß das eine oder andere Officium aus ortsfremden Liturgien entlehnt und im Berner Antiphonar eingefügt wurde. In diesem Zusammenhang sind zunächst fol-

⁵⁶ Pascal Ladner, Ein spätmittelalterlicher Liber ordinarius officii aus der Diözese Lausanne, in: ZSKG 64 (1970), 1–103, 185–283; Bernhard Müller, Das Lausanner Brevier nach dem vierbändigen Antiphonar der Sankt-Nikolaus-Kathedrale in Freiburg im Uechtland aus dem ersten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts. Diss. Phil. Freiburg/Schweiz 1939 (Dactyl.).

⁵⁷ Vgl. dazu Gabriel Zwick, Les proses en usage à l'église de Saint-Nicolas à Fribourg jusqu'au dix-huitième siècle. Diss. Fribourg 1950.

⁵⁸ Ed. P. Ladner, vgl. Anm. 56.

gende dem Ordinarius von Neuenburg unbekanntem Reimofficien (*Officia rhythmica*) zu erwähnen:

1. De s. Barbara (4. Dez.), ad Vesp. ant. Gratuletur regi digna⁵⁹. Estav. I, p. 463–479; Vevey I, p. 444–459. Keine der bisher bekannt gewordenen Handschriften der Lausanner Liturgie enthält dieses Reimofficium oder auch nur eine Kommemoration des Festes.

2. De s. Anna (26. Juli), ad Magn. ant. Matrem fecunde virginis⁶⁰. Vevey II, p. 150–163; Estav. II, p. 151–162. Verschiedene Brevierhandschriften beweisen, daß dieses Officium in der Diözese Lausanne im 15. Jahrhundert fest etabliert war.

3. De s. Elisabeth (19. Nov.), ad Vesp. ant. Letare Germania⁶¹. Vevey II, p. 453–469; Estav. II, p. 437–452. Das Fest ist in der Lausanner Liturgie ebenso unbekannt wie das Fest der hl. Barbara.

4. De Praesentatione B.M.V. (21. Nov.), ad Vesp. ant. Fons ortorum⁶². Vevey II, p. 469 ff.; Estav. II, p. 452 ff. Das Fest hat erst um 1500 in die liturgischen Bücher der Diözese Lausanne Einzug gefunden. Es figuriert im gedruckten Brevier von 1509 und im Antiphonar von St. Nikolaus zu Freiburg⁶³.

Des weiteren wurde das Fest des hl. Alexius (17. Juli) zu einem 9-Lektionen-Fest erhöht und mit einem Sonderofficium ausgestattet (Vevey II, p. 116 ff.; Estav. II, p. 118 ff.). – Als offensichtlicher Niederschlag der Berner Lokalliturgie sind die Eintragungen der Officien zu den Festen des hl. Vinzenz (22. Januar) und der Zehntausend Ritter (22. Juni) zu werten.

Das Vinzenzofficium (Estav. I, p. 552–577; Vevey I, p. 521–543) des Berner Antiphonars stimmt mit jenem der Lausanner Liturgie völlig überein⁶⁴. Der Anfang des Officiums wurde aber nachträglich um die Antiphonen zur Non und Vesper erweitert, weshalb ein zusätzliches, von Hand b beschriebenes Blatt eingefügt wurde. In dieser erweiterten Form ist das Officium auch

⁵⁹ AH 25 Nr. 42.

⁶⁰ AH 25 Nr. 18.

⁶¹ AH 25 Nr. 90.

⁶² AH 24 Nr. 25.

⁶³ Leisibach, Iter II, 48 und 50.

⁶⁴ Vgl. Ladner, Ein spätmittelalterlicher Liber ordinarius (wie Anm. 56), Nr. 659–666. Ich habe auch mit dem Lausanner Brevier Freiburg, Kantons- u. Univ. Bibl., L 125, kollationiert.

identisch mit jenem, das der Berner Chorherr Heinrich Wölfli im Jahre 1517 in Basel bei Adam Petri drucken ließ⁶⁵. In beiden Exemplaren wurde das Antiphonar zudem mit einer Bildinitiale zum Vinzenzfest ausgestattet: Estav. I, p. 557, Initiale zum Invitatorium « Vincentem mundum »⁶⁶. Im Exemplar Vevey I (nach p. 524) ist das entsprechende Blatt herausgerissen worden.

Das Fest der Zehntausend Ritter (*Decem milia martyrum*) war in der Lausanner Liturgie bis um 1500 gänzlich unbekannt. In Bern aber war der durch die Ritterorden geförderte Kult wohl durch die Vermittlung des Deutschordens schon früh fest verankert. Seit der Schlacht bei Laupen, die am Vortag des Festes im Jahre 1339 geschlagen worden war, gehörte der Zehntausendritttag zum festen Bestand des Berner Festkalenders. Das Münster besaß Reliquien der Heiligen, deren Martyrium in einem um 1450 geschaffenen Glasscheibenzyklus im Chor bildhaft vor Augen geführt wurde. Die am 22. Juni 1476 gewonnene Schlacht bei Murten und das an diesem Tag seither jährlich gefeierte Gedächtnis verstärkte die Bedeutung des Zehntausendritttags, so daß sich die Aufnahme des Festes ins Berner Antiphonar ohne weiteres erklärt. Das Sonderofficium « In festo beatorum decem milium martyrum » wurde im Band Estav. II nach dem *Commune Sanctorum* auf p. 588–601 von der Hand a nachgetragen⁶⁷. Daraus läßt sich auch ableiten, daß der Text nicht in dem als Vorlage benützten Antiphonar gestanden haben kann. Im Duplikat Vevey II ist dieser Teil mit den letzten Lagen des Codex verlorengegangen.

Mit der Wiederentdeckung der Antiphonare von Vevey, die einen verloren geglaubten Teil des Berner Münsterschatzes zu Tage gefördert hat, sind zahlreiche Fragen aufgeworfen worden, die teilweise noch immer auf eine befriedigende Antwort harren. Sie gilt es auch weiterhin im Auge zu behalten, wobei die Hoffnung auf Zufallsfunde nie aufgegeben werden darf.

⁶⁵ Vgl. Marius Besson, *L'église et l'imprimerie dans les anciens diocèses de Lausanne et de Genève jusqu'en 1525*, Bd. I, Genf 1937, 343–350, in diesem Druck S. XII–XX.

⁶⁶ Bruckner XI, Taf. XLIX.

⁶⁷ Leisibach, *Iter II*, 144.

Abgekürzt zitierte Literatur

- AH = *Analecta hymnica medii aevi*, hrsg. von Guido Maria Dreves und Clemens Blume, Leipzig 1866–1922.
- Bruckner XI = Albert Bruckner, *Schreibschulen der Diözese Lausanne* (= *Scriptoria medii aevi Helvetica*, XI), Genf 1967.
- Jörger, *Miniaturist* = Albert Jörger, *Der Miniaturist des Breviers des Jost von Silenen*. Diss. Phil. Freiburg/Schweiz 1975 (Dactyl.).
- Leisibach, *Iter II* = Josef Leisibach, *Die liturgischen Handschriften des Kantons Freiburg* (ohne Kantonsbibliothek) (= *Iter Helveticum*, Teil II), Freiburg/Schweiz 1977.
- Perlbach = Max Perlbach, *Die Statuten des Deutschen Ordens*, Halle a.S. 1890.
- Rennefahrt, RQ = Hermann Rennefahrt, *Die Rechtsquellen des Kantons Bern*, 1. Teil: *Stadtrechte*, Bd. 6,1, Aarau 1960.
- Trempe-Utz, *Gottesdienst* = Kathrin Trempe-Utz, *Gottesdienst, Ablasswesen und Predigt am Vinzenzstift in Bern (1484/85–1528)*, in: ZSKG 80 (1986), 31–98.
- ZSKG = *Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte*, Stans-Freiburg/Schweiz 1907ff.

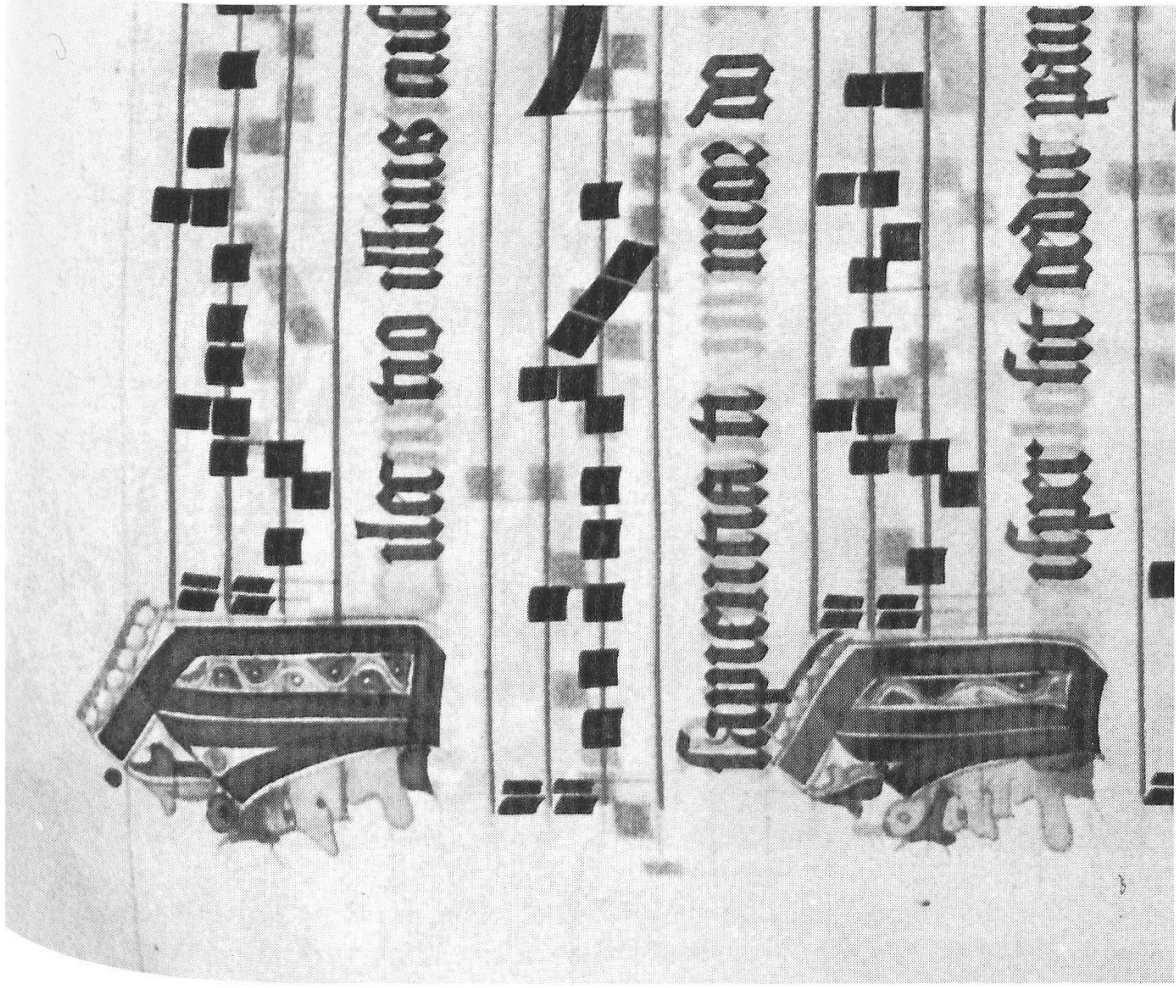


Abb. 1 Estavayer-le-Lac, Pfarrkirche Saint-Laurent
Band IV, p. 169.
Text und Cadellen von Hand a

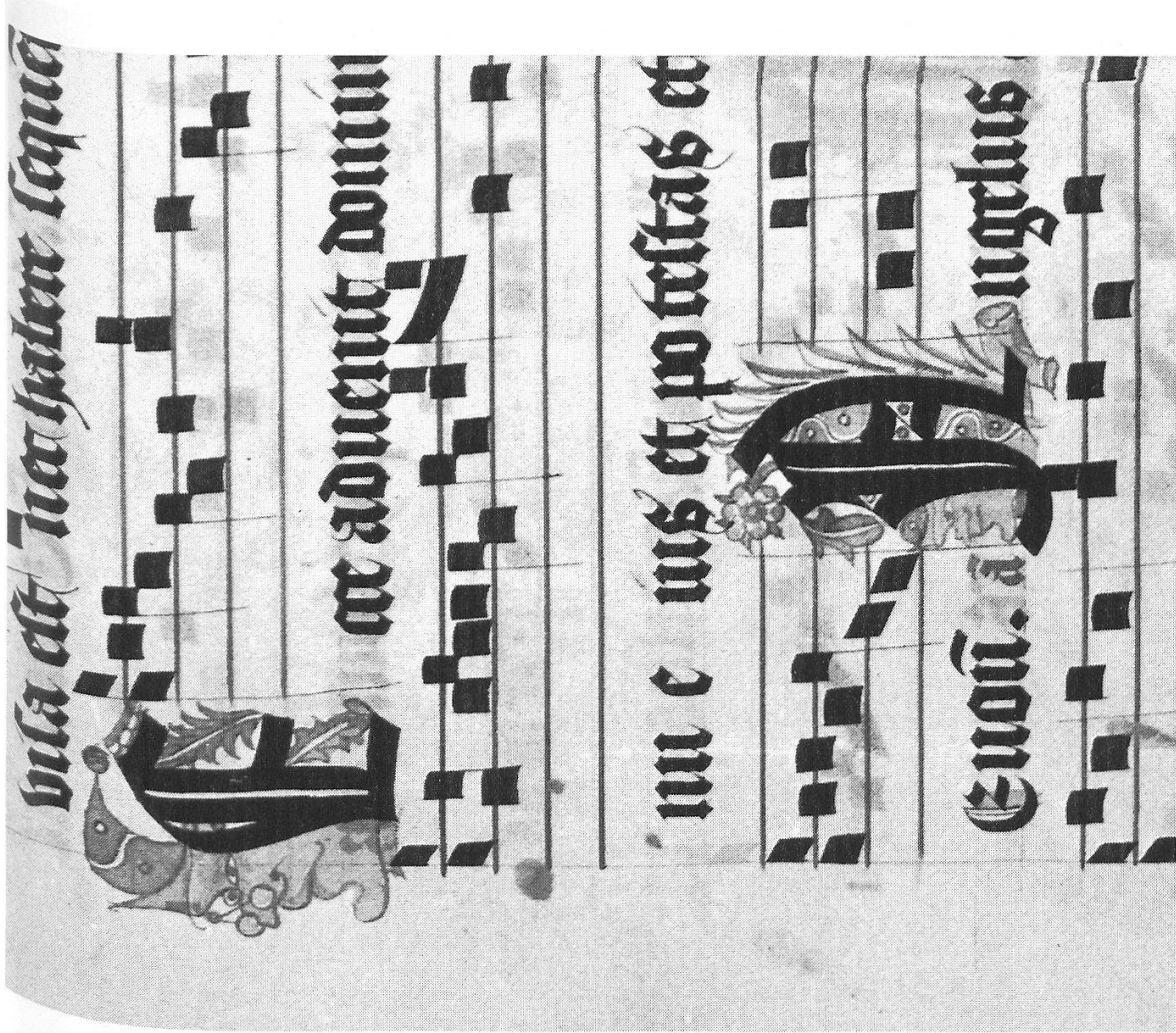


Abb. 2 Vevey, Musée du Vieux-Vevey, Inv. Nr. 1346
Band I, p. 85.
Text und Cadellen von Hand a

R. et v. ut s.
 Cef. R. de
 coi mityru.
 p. Deus in no. ai alla. ad ij.

Ab imatu et infra occidit
 multos pueros herodes propter diuin. p. Legē po.
Dambulabūt meū in albis quoniam dig
 ni sunt et nō delebo nomina eorū de libro uite. p.
Suūte paruulos uenire ad me
 Defecit. a.

taliū est enim regnū celoz. p. mirabilia. ad lū. Ce
 ai pīapi. y. Rex glo
 note. v. Le
 tantū. Ad oī. a.
 ut i die. In vi
 galia epyphie do
 ad mar. Inuit.

Iustus natus est nobis. Veni
 p. a solis. usq; ad emra. In nat.
 a. p. et v. ut i annūat do. R. Gene
 dit. ai sequen. Si fūit d. fūit ix. l.
 et adoremus. p. Venite. Ad laudes. aūt. O admirabile.

Abb. 3 Vevey, Musée du Vieux-Vevey, Inv. Nr. 1346
 Band I, p. 188. Text und Cadellen von Hand a



angelus ad mariā uirginē desponsatam io



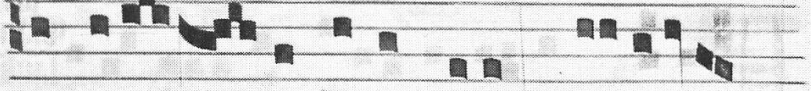
seph. Et uocabat. ^{scilicet} ^{v. ad} ^{laud} **D**e syon ueniet dñs omni



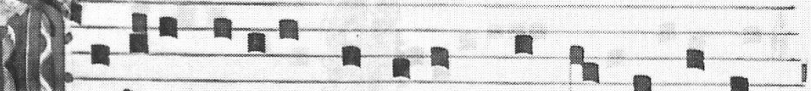
potens ut saluū faciat populuū suū. p̄. cōsere.



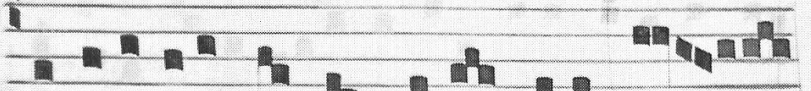
Conuertere domine abiquātuluū et ne tar



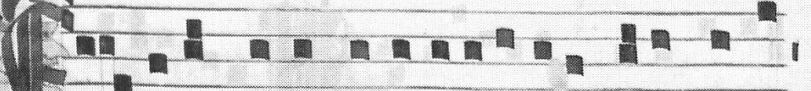
des ueni re ad seruos tuos. p̄. Dñe refu. ā.



De syon ueniet dominus qui regnaturus



est emanuel magnū nomen eius. p̄. De⁹ dñs. ā.



Ecce deus meus et honorificabo eum deus



Abb. 5 Vevey, Musée du Vieux-Vevey, Inv. Nr. 1347
Band II, p. 8.
Text von Hand a; Cadelle von Hand b



Abb. 6 Vevey, Musée du Vieux-Vevey, Inv. Nr. 1347
Band II, p. 516.
Text und Cadellen von Hand b